

Verkündungsblatt | 42. Jahrgang | Nr. 77

# **Amtliche Mitteilung**

20.10.2021

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für die Masterstudiengänge  
Energiesysteme und  
Energiesysteme Teilzeitstudium  
des Fachbereichs Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)  
für die Masterstudiengänge  
Energiesysteme und  
Energiesysteme Teilzeitstudium  
des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund  
Vom 14. Oktober 2021**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 49 Absatz 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. April 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Energiesysteme und Energiesysteme Teilzeitstudium des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 25. Oktober 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 70 vom 27.10.2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 4. Februar 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 14 vom 17.02.2021), wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 32** wird wie folgt geändert:
  - a) Der Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
„Einer der Prüfenden muss Professorin oder Professor im Fachbereich Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund sein.“
  - b) Als neuen Satz 3 wird eingefügt:  
„Abweichungen hiervon werden durch den Prüfungsausschuss geregelt.“

**Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Artikel III**

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Energiesysteme und Energiesysteme Teilzeitstudium des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Elektrotechnik vom 29.09.2021 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 13.10.2021.

Dortmund, den 14. Oktober 2021

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Runge